

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. April 2018

Nr. 2018/678

## Stiftung der Zentralbibliothek Solothurn: Zustimmung zum Stiftungsreglement

---

### 1. Erwägungen

Die Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) wurde durch Kantonsratsbeschluss vom 29. Oktober 1929 als öffentlich-rechtliche Stiftung errichtet. Sie ist eine der Öffentlichkeit zugängliche Studien- und Bildungsbibliothek für die Stadt, die Regionsgemeinden und den Kanton Solothurn (§§ 1 und 2 der Statuten der Stiftung der Zentralbibliothek Solothurn vom 27. Juni 1995; BGS 434.313). Nach § 17 der Statuten werden nähere Bestimmungen der Stiftung in einem Stiftungsreglement umschrieben, das vom Stiftungsrat zu erlassen ist und für seine Verbindlichkeit der Zustimmung des Kantons und der Stadt Solothurn bedarf. An der Sitzung vom 6. April 2018 hat der Stiftungsrat ein neues Stiftungsreglement erlassen. Dieses orientiert sich an den Statuten und bildet die aktuellen Leitungsstrukturen sowie die organisatorischen und finanziellen Abläufe innerhalb der Bibliothek ab. Dem Stiftungsreglement ist daher zuzustimmen.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 17 der Statuten der Stiftung der Zentralbibliothek Solothurn vom 27. Juni 1995 (BGS 434.313):

Dem Stiftungsreglement der Zentralbibliothek Solothurn vom 6. April 2018 wird zugestimmt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5), AN, VEL, DK, DT, PHG  
Amt für Kultur und Sport (5)  
Zentralbibliothek Solothurn, Direktion, Bielstrasse 39, 4502 Solothurn (5)  
Finanzkontrolle  
Stadt Solothurn, Herrn Kurt Fluri, Stadtpräsident, Baselstrasse 7, Postfach 460, 4502 Solothurn